

Information für alle minderjährigen Mitglieder und ihre Erziehungsberechtigten:

Da die Aufsichtspflicht für Kinder und Jugendliche automatisch auf den Verein (Vorstand) übertragen wird, sobald sie ohne Eltern an einer Vereinsveranstaltung teilnehmen, dürfen sie nur noch mit ihren Eltern oder in Begleitung einer erziehungsbeauftragten Person mit dem Bus mitfahren. Grund hierfür ist, dass es dem Verein an der Fasnet nicht möglich ist, diese Aufsichtspflicht zu erfüllen.

Alle Kinder und Jugendlichen, die sich den Vereinsfahrten mit privaten Fahrzeugen anschließen, unterliegen nicht der Aufsichtspflicht des Vereins.

Die Eltern können die Aufsichtspflicht jemandem übertragen. Dies muss durch ein Formblatt, das beim Fahrkartenverkauf erhältlich ist, geschehen. Dieses Formblatt muss beim Einsteigen in den Bus dem zuständigen Busdienst ausgehändigt werden. Ohne dieses Formblatt ist das Fahren mit dem Bus nicht möglich.

Das Jugendschutzgesetz bleibt von der Aufsichtspflichtübertragung unberührt.

Wichtig:

- der/die Erziehungsbeauftragte muss volljährig sein
- der/die Erziehungsbeauftragte muss die übertragene Aufsichtspflicht persönlich unter Anwesenheit während der gesamten Veranstaltung wahrnehmen

- die Eltern haben dafür Sorge zu tragen, dass der/die Erziehungsbeauftragte in der Lage ist, die Aufsichtspflicht wahrzunehmen, nicht unter Einfluss von Alkohol und/oder Drogen steht, das Jugendschutzgesetz bzgl. Alkohol- und Tabakkonsum kennt und auch für den Nachhauseweg verantwortlich ist (die Aufsichtspflicht endet erst bei Rückkehr in die elterliche Wohnung)

Jugendliche ab 16 Jahren haben außerdem die Möglichkeit ohne einen Erziehungsbeauftragten an den Vereinsfahrten teilzunehmen, wenn die Eltern die Haftung des Vereins ausschließen. Hierfür gibt es ebenfalls ein Formblatt, das beim Fahrkartenverkauf erhältlich ist und das dann dem zuständigen Busdienst beim Einsteigen in den Bus ausgehändigt werden muss.

Das Mindestalter für die Teilnahme an den Nachtumzügen bzw. Abendveranstaltungen bleibt bei 18 Jahren.

Bei Fragen kann man sich an die Vorstandschaft bzw. die Beisitzer wenden.